



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR
Bureau de l'intégration des migrant-e-s
et de la prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/integration

Kantonales Integrationsprogramm KIP 2024–2027

Projektausschreibung «Sensibilisierungs- und Präventionsaktionen gegen Rassismus»

Diese Projektausschreibung erfolgt im Rahmen des Bereichs «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz» des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2024–2027.

Rassismus ist ein Machtsystem, das darauf beruht, dass Menschen in Kategorien eingeteilt und aufgrund von Kriterien wie Hautfarbe, Kultur oder Religion in eine Hierarchie eingeordnet werden. Er zeigt sich auf allen Ebenen der Gesellschaft, namentlich in Institutionen und Strukturen, weshalb man auch von «strukturellem» Rassismus spricht.

Rassismus bedeutet nicht unbedingt, dass die Menschen absichtlich oder bewusst rassistisch handeln, dies führt aber dennoch zu Ungleichheit. So sind in unserer Gesellschaft bestimmte Gruppen grundsätzlich weniger sichtbar, während andere nur deshalb über Privilegien verfügen, weil sie zur Mehrheit gehören. Rassismus wirkt sich auf den Zugang zu Arbeit, Bildung, Wohnraum oder zum Justizsystem aus.

Diese Projektausschreibung soll die Gesellschaft und ihre Institutionen für die Geschichte, die Funktionsweise und die heutigen Erscheinungsformen von Rassismus sensibilisieren, sowie für die Erfahrungen von negativ rassifizierten Menschen¹ und/oder Angehörigen einer Minderheit, die in unserer Gesellschaft ausgegrenzt wird.

Projekte, die einen intersektionalen² Ansatz wählen, um Mehrfachdiskriminierungen und ihre gegenseitige Verstärkung zu beleuchten, werden besonders gefördert.

¹ Hierunter verstehen wir Menschen, die aufgrund ihres Herkunftslandes, ihrer Herkunftskultur und/oder aufgrund von phänotypischen Merkmalen (Hautfarbe, Haar-/Augentyp usw.) negativ rassifiziert und beim Zugang zur Chancengleichheit benachteiligt werden.

² Mit dem intersektionalen Ansatz wird anerkannt, dass Menschen mit verschiedenen marginalisierten Identitäten gleichzeitig mehreren Arten von Diskriminierung ausgesetzt sind.

Beispiel: Eine lesbische Person mit Migrationsgeschichte und einer Behinderung ist stark gefährdet, gleichzeitig Sexismus, Rassismus, Homophobie und Ableismus (Behindertenfeindlichkeit) zu erfahren.



1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Die Ausschreibung richtet sich an alle Vereine, Gemeinden und Institutionen, die im Bereich «Rassismusprävention» Projekte konzipieren und entwickeln möchten, welche die Regelstrukturen ergänzen³.

2. Was sind die Ziele dieser Projektausschreibung?

Die Ausschreibung hat zum Ziel:

- > das Bewusstsein für Geschichte, Funktionsweise und Auswirkungen von Rassismus auf individueller und systemischer Ebene zu fördern;
- > Mehrfachdiskriminierungen und ihre gegenseitige Verstärkung aus einer intersektionalen Perspektive zu erklären;
- > die Erfahrungen und Stimmen von negativ rassifizierten und/oder einer Minderheit angehörenden Menschen zu würdigen;
- > die Schaffung von «Safer Spaces»⁴ für diskriminierte Menschen zu unterstützen, damit sie sich austauschen können;
- > die Entwicklung von Präventionswerkzeugen für Institutionen und die Bevölkerung zu unterstützen.

3. Welche Art von Massnahmen kann mitfinanziert werden?

Es kann eine Vielzahl von Projekten unterschiedlichen Umfangs unterstützt werden. Beispiele:

- > Organisation einer Ausstellung über muslimische Frauen oder ein Festival zu einem afrofeministischen Thema;
- > Schaffung eines «Safer Space» für negativ rassifizierte und queere Menschen⁵;
- > Erstellung von informativen digitalen Inhalten zu strukturellem Rassismus oder Antisemitismus.

4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

- > Die Projektträgerschaft ist im Kanton Freiburg tätig und hat die Form eines Vereins oder einer Institution (z. B. Gemeinde, staatliches Amt). Anträge von Einzelpersonen sind nicht zulässig.
- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2024–2027 überein.
- > Es berücksichtigt die Kompetenzen von migrationserfahrenen und/oder negativ rassifizierten Personen und bezieht sie in jeder Projektphase und namentlich bei Entscheiden mit ein.

³ Regelstrukturen (z. B. Schule, Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder Spitäler) stehen im Dienst der ganzen Bevölkerung.

⁴ Auch «geschützter Raum»; hierunter verstehen wir einen Rahmen, in dem sich marginalisierte Personen treffen können und weniger als im Alltag fürchten müssen, dass sie von Angehörigen der Mehrheit oder einer dominanten Gruppe (verbal oder physisch) angegriffen werden.

⁵ Hierunter verstehen wir Menschen mit einer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität ausserhalb der bestehenden Normvorstellungen. Mit anderen Worten handelt es sich um Menschen aus der LGBTIQ+Gemeinschaft.



- > Es fördert die Beteiligung des Zielpublikums und bezieht dieses in die Projektausrichtung ein.
- > Das Projekt ist niederschwellig, inklusiv und anerkennt Nichtdiskriminierung als wichtigen Wert.
- > Es entspricht lokalen Bedürfnissen und bezieht das bestehende Netzwerk mit ein.
- > Es bietet konkrete Aktivitäten an und verfolgt keinen kommerziellen Zweck.
- > Es wird in den Jahren 2024–2027 nach einem im Voraus festgelegten Zeitplan umgesetzt.
- > Die gesamten Subventionen von Bund und Kanton dürfen 80 % der Gesamteinnahmen nicht übersteigen. Der Saldo (mindestens 20 %) kann zum Beispiel Freiwilligenarbeit, zur Verfügung gestellte Materialien und Räumlichkeiten oder die finanzielle Unterstützung einer Stiftung oder Gemeinde umfassen.
- > Jede wesentliche Änderung des Projekts muss der IMR mitgeteilt werden.

5. Wie kann ein Unterstützungsantrag eingereicht werden?

- > Folgende Unterlagen müssen im Antragsdossier enthalten sein:
 - > ein unterschriebenes Begleitschreiben;
 - > der Unterstützungsantrag «Sensibilisierungs- und Präventionsaktionen gegen Rassismus»;
 - > ein Einzahlungsschein;
 - > für Vereine: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.
- > Anträge können **während der gesamten Dauer des KIP 2024-2027** ausschliesslich per E-Mail eingereicht werden an: integration@fr.ch
- > Zögern Sie nicht, bei Fragen oder für Ratschläge mit Lisa Wyss Kontakt aufzunehmen: lisa.wyss@fr.ch, 026 305 14 84.